

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Magdeburg-Stendal,
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung

15.07.2015

Gutachtergruppe

Herr Marcel Kabel, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Referat Altenhilfe und Pflege, Magdeburg

Frau Prof. Dr. Cornelia Kricheldorf, Katholische Hochschule Freiburg

Frau Antonia Metzler, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Herr Prof. Dr. Roland Schmidt, Fachhochschule Erfurt

Beschlussfassung

24.09.2015

Inhalt

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1 | Einführung in das Akkreditierungsverfahren | 4 |
| 2 | Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung | 6 |
| 2.1 | Verfahrensbezogene Unterlagen | 6 |
| 2.2 | Studiengangskonzept | 8 |
| 2.2.1 | Strukturdaten des Studiengangs | 8 |
| 2.2.2 | Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen | 9 |
| 2.2.3 | Modularisierung und Prüfungssystem | 11 |
| 2.2.4 | Zulassungsvoraussetzungen | 16 |
| 2.3 | Studienbedingungen und Qualitätssicherung | 17 |
| 2.3.1 | Personelle Ausstattung | 17 |
| 2.3.2 | Sächliche und räumliche Ausstattung | 17 |
| 2.3.3 | Qualitätssicherung im Studiengang | 19 |
| 2.4 | Institutioneller Kontext | 23 |
| 3 | Gutachten | 25 |
| 3.1 | Vorbemerkung | 25 |
| 3.2 | Eckdaten zum Studiengang | 26 |
| 3.3 | Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden | 26 |
| 3.3.1 | Qualifikationsziele | 27 |
| 3.3.2 | Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem | 29 |
| 3.3.3 | Studiengangskonzept | 30 |
| 3.3.4 | Studierbarkeit | 32 |
| 3.3.5 | Prüfungssystem | 33 |
| 3.3.6 | Studiengangsbezogene Kooperationen | 34 |
| 3.3.7 | Ausstattung | 34 |
| 3.3.8 | Transparenz und Dokumentation | 36 |
| 3.3.9 | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung | 36 |
| 3.3.10 | Studiengänge mit besonderem Profilanpruch | 37 |
| 3.3.11 | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit | 37 |
| 3.4 | Zusammenfassende Bewertung | 38 |
| 4 | Beschluss der Akkreditierungskommission | 41 |

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“ wurde am 29.04.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 01.09.2014 wurde zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 18.05.2015 hat die AHPGS der Hochschule Magdeburg-Stendal offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 10.06.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 23.06.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

| | |
|-----------|---|
| Anlage 01 | Modulhandbuch |
| Anlage 02 | Lehrverflechtungsmatrix - hauptamtlich Lehrende |
| Anlage 03 | Lehrverflechtungsmatrix - nebenamtlich Lehrende |
| Anlage 04 | Kurz-Lebensläufe der Lehrenden |
| Anlage 05 | Studien-und Prüfungsordnung (Entwurf) |
| Anlage 06 | Modulübersicht ab Sommersemester 2017 |
| Anlage 07 | Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 13.11.2013 |
| Anlage 08 | Hochschulentwicklungsplan 2015 bis 2024 der Hochschule Magdeburg-Stendal |

| | |
|-----------|--|
| Anlage 09 | 1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft (Social Services in an Ageing Society) am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 21.05.2014 |
| Anlage 10 | Leitbild der Hochschule Magdeburg-Stendal |
| Anlage 11 | Grundlagen des Qualitätsmanagements an der Hochschule Magdeburg-Stendal, 2012 |
| Anlage 12 | Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 09.11.2005 |
| Anlage 13 | „Umstrukturierung der Lehrveranstaltungsevaluation“, 17.01.2015 |
| Anlage 14 | Exemplarische Protokolle der qualitativen Lehrevaluation |
| Anlage 15 | Gleichstellungskonzept der Hochschule Magdeburg Stendal 2013 |
| Anlage 16 | Übersicht „Familienfreundliche Maßnahmen in Studium und Lehre“ |
| Anlage 17 | Zielvereinbarung 2015 – 2019 zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 29.01.2015 |
| Anlage 18 | Bericht zur Absolvierendenbefragung 2014 |
| Anlage 19 | Diploma Supplement (engl.) |
| Anlage 20 | Bewertungsbericht der Erstakkreditierung |
| Anlage 21 | Übersicht der Änderungen seit der Erstakkreditierung |
| Anlage 22 | Übersicht der in Verbindung zum Studiengang stehenden Forschungsprojekte |

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

| | |
|--|---|
| Hochschule | Magdeburg-Stendal |
| Fakultät/Fachbereich | Sozial- und Gesundheitswesen |
| Studiengangstitel | „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“ |
| Abschlussgrad | Master of Arts (M.A.) |
| Art des Studiums | Vollzeit |
| Organisationsstruktur | montags – freitags, ggf. Wochenendblöcke |
| Regelstudienzeit | 3 Semester |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 90 CP |
| Stunden/CP | 30 Stunden/CP |
| Workload | Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 640 Stunden Selbststudium: 2.060 Stunden |
| CP für die Abschlussarbeit | 20 CP |
| erstmaliger Beginn des Studiengangs | Sommersemester 2007 unter dem Titel „Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft“ |
| erstmalige Akkreditierung | 12.02.2009 |
| Zulassungszeitpunkt | jeweils zum Sommersemester |
| Anzahl der Studienplätze | 18 – 20 pro Jahr |
| Anzahl bisher immatrikulierter Studierender | 138 |
| Anzahl bisherige Absolvierende | 73 |
| besondere Zulassungsvoraussetzungen | erster berufsqualifizierender Abschluss mit guten oder sehr guten Leistungen aus der Fachrichtung Soziale Arbeit oder aus vergleichbaren sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Disziplinen im Umfang von 210 CP |

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“ wurde am 12.02.2009 unter dem Studiengangstitel „Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft“ bis zum 30.09.2014 erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2009 wurden 4 Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Der Master-Studiengang wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 30.09.2014 vorläufig bis zum 30.09.2015 akkreditiert.

Bei dem zur Akkreditierung vorliegenden Master-Studiengang handelt es sich um ein konsekutives Vollzeit-Studium, das in Präsenz an der Hochschule Magdeburg angeboten wird (vgl. Antrag 1.1.5).

Bezogen auf die Veränderungen, die der Studiengang seit der erstmaligen Akkreditierung durchlaufen hat, gibt die Hochschule an, dass der Master-Studiengang zugunsten einer klareren Fokussierung und einer direkteren Anschlussfähigkeit an den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ umbenannt wurde in „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“. „Die Zielsetzung ist damit eindeutig auf Handlungsfelder, Forschungs- und Theorieansätze der Sozialen Arbeit gerichtet, die durch eine gerontologische und demografische Expertise zugespitzt wird“ (Antrag, 1.3.1).

Weitergehend wurde die Regelstudienzeit von 4 auf 3 Semester (90 CP) verringert, weil der vorangehende Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ zum Oktober 2013 um ein Semester auf 7 Semester / 210 CP verlängert wurde (vgl. Antrag 1.1.7).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 19).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Hochschule „qualifiziert der Studiengang für die professionelle Arbeit im Schnittfeld von gerontologischen und sozialarbeiterischen Arbeitsfeldern. Er befähigt die Studierenden, Maßnahmen der sozialen Unterstützung und Hilfen, der sozialräumlichen Gestaltung und Planung für ein ‚gutes Altern‘ sowie der Beratung und Bildung zu konzipieren, umzusetzen und zu organisieren. Ein besonderes Gewicht wird darüber hinaus auf die Erlangung von Fähigkeiten gelegt, in der angewandten Forschung (z.B. im Rahmen der Evaluation und des

Qualitätsmanagements) selbstständig tätig zu werden, um ein Forschungsdesign gestalten, Forschungsmethoden anwenden und Daten auswerten zu können“ (Antrag, 1.3.1). Der Studiengang orientiert sich an den aktuellen wissenschaftlichen Positionen in den Gebieten der Sozialarbeitswissenschaft und der Gerontologie, so die Hochschule.

Im Mittelpunkt des Studiengangs steht nach Angaben der Antragssteller die Herausbildung und professionelle Verankerung einer demografiesensiblen Sozialen Arbeit, die sich insbesondere auf die Erarbeitung und Weiterentwicklung tragfähiger Konzeptionen der Alten- und Generationenarbeit durch eine vertiefte gerontologische Expertise, die Gestaltung angemessener Organisationsformen und -prozesse zur Umsetzung dieser Konzeptionen, die Fähigkeit zur ressortübergreifenden Kooperation mit anderen Professionen, Institutionen und sozialen Diensten im Sinne einer fördernden Sozialraum- und Lebensweltgestaltung sowie die Fähigkeit zur Konzeption, Durchführung und Evaluation praxisbezogener Forschung bezieht (vgl. Antrag, 1.3.2, vgl. auch Anlage 22).

Im Antrag unter 1.3.3 werden die Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen beschrieben, über die die Studierenden nach Absolvierung des Studiums verfügen. Beispielhaft verfügen sie „über ein umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen über die spezifischen Anforderungen einer demografiesensiblen Sozialen Arbeit einschließlich der notwendigen gerontologischen Expertise. [Sie] sind in der Lage, ihr Wissen im Schnittfeld der Sozialen Arbeit und der Gerontologie auch in unvertrauten komplexen Situationen anzuwenden und in neuen Fragestellungen konzeptionell umzusetzen, [sie] können das erworbene Wissen anwenden und strategische Probleme lösen [und] sind in der Lage, sich auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen neues Wissen und neue Fähigkeiten anzueignen“ (Antrag, 1.3.3).

Laut Hochschule orientiert sich das Studienangebot an den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse beschriebenen und im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb) konkretisierten Fach- und personalen Kompetenzen und zielt damit auf das Erreichen von Stufe 2 (Master-Ebene) des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Absolvierendenbefragung (n = 23, Juli 2014, vgl. Anlage 18) hat gezeigt, dass die Absolvierenden überwiegend problemlos eine Beschäftigung nach Abschluss des Studiums gefunden haben. „Niemand gab an, keine Beschäftigung gefunden zu haben (...). 9 Befragte waren bei einem frei-gemeinnützigen

oder einem öffentlichen Träger berufstätig, 3 bei einem privaten. Den Berufsbezug des Studiums beurteilten 9 Befragte im Rückblick als ‚gut‘ oder ‚sehr gut‘, 6 Befragte als ‚befriedigend‘. Nur 3 Befragte üben eine Berufstätigkeit ohne Bezug zu den Studieninhalten aus. Als ausschlaggebend für die Berufseinstimmung werden überwiegend (18 von 23 Befragten = 78%) studienbezogene Kriterien genannt, vor allem die Studieninhalte, gefolgt vom Thema der Masterarbeit (5) und der Abschlussnote (2). Andere Kriterien bezogen sich auf Auslandserfahrung (1), ein absolviertes Praktikum (2) und einen Vorberuf (2x). Alle Befragten haben eine Tätigkeit im Bereich der Studieninhalte gefunden – als Sozialarbeiter/in (4), in der Sozial- und Pflegeberatung (2) und in steuerungsunterstützenden Tätigkeiten (z.B. Assistentin der Einrichtungsleitung in einem Altenheim; Projektreferent). Drei AbsolventInnen haben eine Tätigkeit in der Forschung gefunden, zwei sind in der Lehre an Berufsfachschulen tätig. Die bisherigen Erfahrungen zeigen also, dass die Berufschancen für die Absolvierenden gut sind. Es ist zu erwarten, dass die Berufschancen für die Absolvierenden sich nicht verschlechtern“ (Antrag, 1.4.1).

Bezogen auf die Angaben zur aktuellen und der zu erwartenden Situation auf dem Arbeitsmarkt gibt die Hochschule an, dass in der Sozialen Arbeit gerontologische Expertise notwendiger wird. „Diesem Befund trägt die Neuausrichtung des Studiengangs explizit Rechnung. Zusammen mit dem Standortvorteil Magdeburgs kann man die zu erwartende Situation auf dem Arbeitsmarkt deshalb als weiterhin günstig einschätzen“ (Antrag, 1.4.2).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 11 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Bei einem Wahlpflichtmodul (MS 08) haben die Studierenden die Auswahl zwischen mehreren Alternativen (drei Seminare mit praktischen Übungen sind zu wählen in den Themenfeldern

- Altern im digitalen Zeitalter
- Altern international: Exkursion
- Bildungsarbeit mit älteren Menschen
- Demografieberatung in Unternehmen und Kommunen
- Generationenübergreifendes Arbeiten
- Altern im Quartier – Wohnen und Sozialraumbezogene Strategien im Alter
- Ältere Arbeitnehmer

Pro Semester sind jeweils 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach dem zweiten Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

| Nr. | Modulbezeichnung | Sem. | CP |
|------------|--|-------------|-----------|
| 01 | Gerontologie | 1 | 9 |
| 02 | Theorien und Berufsethik Sozialer Arbeit in der alternden Gesellschaft | 1 | 5 |
| 03 | Sozialpolitik, Sozialrecht und Altenplanung | 1-2 | 8 |
| 04 | Projektmanagement und Teamarbeit | 1-2 | 8 |
| 05 | Qualitative Sozialforschung | 1-2 | 8 |
| 06 | Quantitative Sozialforschung | 1-2 | 8 |
| 07 | Unterstützungsmanagement | 2 | 6 |
| 08 | Handlungsfelder Sozialer Arbeit in der alternden Gesellschaft | 2 | 8 |
| 09 | Methoden Sozialer Arbeit in der alternden Gesellschaft | 3 | 5 |
| 10 | Gerontologisches Colloquium | 3 | 5 |
| 11 | Master-Arbeit mit mündlicher Prüfung (2 CP) | 3 | 20 |
| Gesamt | | | 90 |

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zum Studienhalbjahr, in dem das Modul angeboten wird, zur Modulart (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), zu den Leistungspunkten, zur Arbeitsbelastung, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zur Sprache, zu den Qualifikationszielen/Kompetenzen, zu den Inhalten des Moduls, zur Art der Lehrveranstaltungen, zu Lernformen, zur Modulprüfung, zur Verwendbarkeit des Moduls, sowie zu Grundlagenliteratur (vgl. Anlage 1).

Alle Module werden studiengangsspezifisch angeboten (vgl. näher Antrag, 1.2.2).

Im ersten und zweiten Semester werden laut Hochschule grundlegende und vertiefende Module angeboten, die dem Erwerb neuer und der Vertiefung bestehender Kompetenzen dienen. Im Antrag unter 1.3.4 werden die angebote-

nen Module jeweils hinsichtlich ihrer Lage im Studienverlauf beschrieben. So erwerben die Studierenden bspw. im Modul MS 01 „Kenntnisse über Alternsprozesse aus sozialwissenschaftlicher und sozialmedizinischer Sicht und reflektieren die kulturellen Bewertungen des Alters und den Wandel von Altersbildern in einem Lektürekurs, der die Auseinandersetzung mit theoretischen Positionen und empirischen Resultaten anhand von Originallektüre ermöglicht“ (ebd.). In Modul MS 02 werden Theorien und Berufsethik Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund der zunehmenden Langlebigkeit und der disparaten demografischen Entwicklung reflektiert. Handlungsorientierte Fähigkeiten werden laut Hochschule in den Modulen MS 03 und MS 04 erworben, die sich jeweils über zwei Semester erstrecken. „Beide Module, MS 03 und MS 04, sind praxisorientiert ausgerichtet und am Modell des exemplarischen Lernens anhand von Fallbeispielen orientiert, anhand derer die Studierenden das komplexe Zusammenwirken unterschiedlicher Ursachen- und Wirkungszusammenhänge erkennen und selbst bearbeiten können“ (ebd.). Weitergehend wird Wissen und Können im Bereich der empirischen Sozialforschung in den Modulen MS 05 und MS 06 für qualitative und quantitative Forschungsmethoden erworben und erprobt. „Im zweiten Semester beschäftigen sich die Studierenden mit den Voraussetzungen und Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit bei Hilfsbedürftigkeit und Pflege (MS 07), die sich auch auf innovative Konzepte der Versorgung und Kriterien für eine selbstbestimmte Alltagsgestaltung und soziale Teilhabe bei Pflegebedarf erstrecken“ (ebd.). Modul MS 08 ist als Wahlpflichtmodul konzipiert, in dem die Studierenden zwischen mehreren Angeboten wählen (s.o.). „Die Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten aus den ersten beiden Semestern werden dann im dritten Semester gebündelt und auf die spezifischen Anforderungen an die Methoden der Sozialen Arbeit unter den Bedingungen der alternden Gesellschaft hin zugespitzt (MS 09), im erweiterten Rahmen durch die Auseinandersetzung in der Studierendengruppe und mit externen Referenten reflektiert (MS 10) sowie bei der Anfertigung der Masterarbeit anhand einer eigenen Fragestellung exemplarisch umgesetzt“ (ebd.).

Zur Umsetzung der Ziele und Inhalte der einzelnen Module werden laut Hochschule verschiedene Lehrformen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen und Colloquien (Vgl. Antrag, 1.2.4). Dabei werden im Rahmen von Übungen Methoden des problemorientierten Lernens und die Bearbeitung von Fallstudien umgesetzt. In § 9 der Studien- und Prüfungsordnung sind die aufgeführten Lehr- und Lernmethoden dargelegt (Anlage 5). „In allen Modulen

werden auch neue Medien eingesetzt, ohne explizit ein Konzept des integrierten Lernens (Blended Learning) zu verfolgen, da der Schwerpunkt des Studiums auf den Präsenzphasen liegt“ (Antrag, 1.2.4, näher dazu 1.2.5).

Im Master-Studiengang „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“ sind keine Praktika vorgesehen. „Praktische Erfahrungen können die Studierenden jedoch im Rahmen der dafür geeigneten Module sammeln. Diese richten sich einerseits auf Erfahrungen in der sozialen Praxis, die durch externe Lehrbeauftragte mit entsprechendem Erfahrungs- und Professionshintergrund ermöglicht werden, andererseits auf Erfahrungen in der Forschung, die durch die Einbeziehung laufender Forschungsaktivitäten der hauptamtlich Lehrenden möglich sind, einschließlich der Möglichkeiten, daran mitzuwirken“ (Antrag, 1.2.6).

Bezogen auf die Integration der Forschung in den Studienverlauf gibt die Hochschule an, dass durch die Zusammenarbeit und personelle Verflechtung mit dem Institut für Gerontologische Forschung e.V., Berlin, dem An-Institut der Hochschule Prävention im Alter (PIA e. V.) sowie der Lenkungsgruppe Demografischer Wandel gewährleistet ist. Studierende werden, so die Hochschule, als studentische MitarbeiterInnen in Projekte eingebunden, Absolventinnen arbeiten als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Abschlussarbeiten werden angefertigt. Darüber hinaus fließen Forschungsergebnisse durch die Lehrenden und durch Instituts- und ProjektmitarbeiterInnen als regelmäßige Lehrbeauftragte in die Lehre ein (vgl. näher Antrag 1.2.7). Unter Anlage 22 findet sich eine Übersicht der in Verbindung zum Studiengang stehenden Forschungsprojekte.

„Internationale Themen und Aspekte sind nicht explizit im Curriculum verankert, bilden aber in der inhaltlichen Gestaltung der Modulinhalte durch die Integration internationaler Theorie- und Forschungsansätze und durch die Einbeziehung fremdsprachiger – vorrangig englischsprachiger – Literatur einen festen Bestandteil der Lehre“ (Antrag, 1.2.8). Ebenda werden die Themen dargelegt (bspw. die europäische Alterspolitik im Rahmen von Ansätzen des Vergleichs wohlfahrtsstaatlicher Regimes).

Nach § 17 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 5) sind „Studienanteile im Ausland nicht vorgesehen, aber wünschenswert“. Ein explizites Mobilitätsfenster ist im Studiengang nicht vorgesehen. Für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, werden individuelle Studienpläne von der ECTS-Beauftragten des Fachbereichs in Kooperation mit dem International Office

erarbeitet. An einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandsaufenthalts erbrachte Leistungen werden großzügig anerkannt und mit „erfolgreich abgeschlossen“ bewertet (§ 17, Anlage 5). Bisher hat eine Studierende einen Auslandsaufenthalt (University of Toronto) erfolgreich absolviert. „Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen verfügt über Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen unter anderem in Schweden, Dänemark, Großbritannien, den USA und Kanada, Italien, Slowenien und der Ukraine die über entsprechende EU-Programme (z.B. ERASMUS) für Auslandsaufenthalte und den Studierendenaustausch genutzt werden können“ (Antrag, 1.2.9).

Alle 11 Module schließen jeweils mit einer Modulprüfung ab. Grundlage der überprüften Kenntnisse („Wissen“) und Fähigkeiten („Können“) bildet der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QRSArb, MA-Level). Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. In den Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken, wird im ersten Semester eine Teilleistung erbracht, die anteilig in der Modulprüfung berücksichtigt wird. Eine diesbezügliche Begründung findet sich in den AOF unter Antwort 4. Die Form der Prüfungen umfasst schriftliche Leistungen in Form von Klausuren (insgesamt zwei im Studienverlauf), Hausarbeiten (4, inkl. Thesis), Konzeptentwürfen (2) und Portfolios (1) sowie mündliche Leistungen in Form von Referaten und Präsentationen (3), die durch schriftliche Ausarbeitungen (Präsentation, Poster) ergänzt werden. In Modul 08, in dem inhaltliche Wahlmöglichkeiten für die Studierenden vorgesehen sind, besteht auch eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Prüfungsformen. Die Art der Prüfung muss dabei innerhalb der ersten zwei Wochen des Semesters festgelegt werden. Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden, können innerhalb von 12 Monaten nach Bekanntgabe des Nicht-Bestehens einmalig wiederholt werden (vgl. Anlage 5, § 24).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in Anlage 5 unter § 23 geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in Anlage 5 unter § 15 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die individuelle Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen ist in Anlage 5 unter § 15, Abs. 4, geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in Anlage 5 unter § 20.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die besonderen Voraussetzungen zur Zulassung zum Studium sind in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 5) geregelt und umfassen folgende Kriterien:

- Nachweis eines Bachelor-Abschlusses oder mindestens gleichwertigen Abschlusses an einer Hochschule, in dem die Regelstudienzeit mindestens 7 Semester betrug oder mindestens 210 CP erworben wurden.
- Eine Zulassung kann auch erfolgen, wenn in dem vorangegangenen Studiengang 180 CP in der Regelstudienzeit von 6 Semestern erworben wurden. Diese Studierenden erhalten die Möglichkeit, 30 zusätzliche CP zu erwerben. Hierfür ist ein eigenes Angebot von Lehrveranstaltungen vorgesehen, das am Bedarf der Studierenden orientiert ist und in Form von individuellen Vereinbarungen festgelegt wird.
- Der erste berufsqualifizierende Abschluss muss mit guten oder sehr guten Leistungen der Fachrichtung Soziale Arbeit oder vergleichbarer sozial- und gesundheitswissenschaftlicher Disziplinen erfolgt sein, wobei das Abschlussmodul (Bachelorarbeit o.ä.) mit mindestens der Note 2,3 bewertet worden sein muss.
- Weiterhin sind mindestens ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen. In begründeten Ausnahmefällen können für die Nachweise der Sprachkenntnisse äquivalente Leistungen anerkannt werden.

Die Zulassung von Studienanfängern erfolgt jeweils zum Sommersemester durch das Immatrikulationsamt der Hochschule Magdeburg-Stendal. In Härtefällen kann auf Antrag des / der Studierenden eine Einzelfallentscheidung unter Einbeziehung der Studiengangsleitung und des Prüfungsausschusses getroffen werden (vgl. Antrag, 1.5.1).

Im Antrag unter 1.5.2 sind die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bezogen auf die Zulassungsvoraussetzungen dargelegt.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Studiengang bei Vollausslastung beträgt im Wintersemester jeweils 18 SWS, im Sommersemester 22 SWS. Pro Studienjahr entsteht also ein Bedarf von 40 SWS an Lehre.

Der Bedarf wird abgedeckt von 9 Professoren der Hochschule, einem hauptamtlichen Lehrenden sowie 12 nebenamtlich Lehrenden (vgl. Anlagen 2 und 3). Der prozentuale Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang, der von Professoren erbracht wird, liegt bei 64% (inkl. hauptamtlich Lehrender 67%). Der prozentuale Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang, der von Lehrbeauftragten, Praktikern usw. erbracht wird, liegt bei 33% (vgl. Antrag, 2.1.1). Die Betreuungsrelation bei Vollausslastung liegt bei 1 : 4 (bei 10 hauptamtlich Lehrenden und 40 Studierenden).

Den Lehrenden stehen die allgemeinen Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung im Rahmen der Hochschule zur Verfügung (Zentrum für Weiterbildung, Zentrum für Hochschuldidaktik und angewandte Hochschulforschung (ZHH) sowie externe Fort- und Weiterbildungsangebote über das Landesinformationszentrum Sachsen-Anhalt und das CHE (Centrum für Hochschulentwicklung, vgl. Antrag, 2.1.3).

Für die Studiengangskoordination wird der Studiengangsleitung eine Ermäßigung der Lehrverpflichtung im Umfang von 1 SWS gewährt. Zur Unterstützung steht zusätzlich eine Stelle im Umfang von 40 Stunden / Monat für eine studentische Hilfskraft zur Verfügung. Weitergehend stehen dem Studiengang nach Bedarf das Dekanatssekretariat sowie zwei technische Mitarbeiter des Fachbereichs für IT-Technik zur Verfügung (vgl. Antrag, 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Studiengänge am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Magdeburg-Stendal verfügen über 26 Seminarräume. Darüber hinaus können spezialisierte Räume genutzt werden: Ein Laborraum mit einem einseitigen Spiegel für Beobachtungen und experimentelle Veranstaltungen, eine Kreativ- und Holzwerkstatt, ein Bewegungsraum, ein Medienraum mit einem Videokonferenz-System und einem Videoschnittplatz. Hinzu kommen Räume für das „Kinderzimmer“ – die stundenweise Betreuung der Kinder Studieren-

der. Zusätzlich können die Studiengänge des Fachbereichs weitere, zentral vergebene Seminarräume und Hörsäle in anderen Gebäuden auf dem Campus (Zentrales Hörsaalgebäude) und in dem gemeinsam mit der Universität Magdeburg genutzten Gebäude in der Brandenburger Str. 10 nutzen. Studentische Arbeitsplätze befinden sich im Lesesaal der Bibliothek sowie in einem Arbeits- und Aufenthaltsraum (vgl. Antrag, 2.3.1).

Der Studiengang nutzt die Hochschulbibliothek, die sich im selben Gebäude befindet. Sie verfügt über einen Bestand von insgesamt 260.963 Bänden, einschließlich der E-Books, die für die Hochschulangehörigen unabhängig von Öffnungszeiten verfügbar sind. Den größten Anteil an diesen elektronischen Medien hat laut Hochschule der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen.

Für den Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen stehen 41.946 Titel bereit sowie 2.870 E-Books; 91 Zeitschriften werden laufend bezogen. Auf mehr als 18.900 sozialwissenschaftliche elektronische Zeitschriften kann aufgrund von Abonnements und Nationallizenzen zugegriffen werden.

Im Jahr 2014 wurden für den Fachbereich 873 Monographien erworben sowie 91 Zeitschriften und 19 Lose-Blatt-Sammlungen weiter geführt. Das Budget belief sich hierfür im Jahr 2014 auf 45.195,- Euro, davon 26.554,- Euro für Bücher, 12.729,- Euro für Zeitschriften und 5.912,- Euro für Lose-Blatt-Sammlungen. Für den Erwerb von elektronischen Büchern für den Fachbereich wurden darüber hinaus 33.631,- Euro ausgegeben.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind montags von 10-19 Uhr, dienstags bis donnerstags von 09 – 19 Uhr, freitags von 09 – 20 Uhr und samstags von 10 bis 14 Uhr.

Den Studierenden stehen in der Bibliothek u.a. zwei Aufsichtsscanner zum kostenlosen Scannen von Büchern, Zeitungen und großformatigen Dokumenten zur Verfügung. Des Weiteren lizenzierte die Hochschule die Literaturverwaltungsprogramme Citavi und Endnote, die allen Studierenden und MitarbeiterInnen kostenlos zur Verfügung stehen (vgl. näher Antrag, 2.3.2).

Bezogen auf die EDV-Ausstattung gibt die Hochschule an, dass für Studierende die Möglichkeit der Nutzung der zentralen PC-Pools bestehen, die sich im Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung (ZKI) befinden. Weitergehend ist auf dem gesamten Campus WLAN verfügbar, außerdem können Infoterminals an zentralen Stellen des FB-Gebäudes zum Surfen im

Intranet benutzt werden. Die Medienausstattung am Fachbereich umfasst fest installierte Beamer in einigen Räumen und Geräte, die von Studierenden und Lehrenden ausgeliehen werden können (Laptop, Digitalkamera und Wiedergabegeräte für unterschiedliche Medien). Es gibt am Fachbereich ein eigenes Videokonferenzsystem und einen Schnitтарbeitsplatz (vgl. näher Antrag, 2.3.3).

Die Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel, Drittmittel sind im Antrag unter 2.3.4 ausgewiesen.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule Magdeburg-Stendal verfolgt entsprechend ihrem Leitbild (Anlage 10) ein umfassendes Qualitätsmanagement u.a. für die Handlungsfelder Studium und Lehre, Forschung, Weiterbildung, internationalen Austausch und Verwaltung (vgl. Anlage 11). Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Lehre und Weiterbildung sind über die Evaluationsordnung (Anlage 12) geregelt.

Zu den Elementen der Evaluation gehören die studentische Lehrevaluation, die interne und externe Evaluation und die Evaluation der Forschung. Zu den weiteren Aktivitäten zur Qualitätssicherung gehören darüber hinaus die Beteiligung am HIS-Studienqualitätsmonitor, Befragung von Studienabbrechern und Absolvierenden-Befragungen.

Im Jahr 2013 wurden die Evaluationsprozesse der Hochschule neu gestaltet. Seit dem Sommersemester 2014 kommt das „Grazer Evaluationsmodell des Kompetenzerwerbs“ (GEKo)¹ zum Einsatz, mit dem laut Hochschule der Fokus der Bewertung des Lehrendenvortrags zugunsten der Betrachtung des Kompetenzerwerbs der Studierenden verschoben wird. „Das GEKo transportiert als kompetenzorientiertes Evaluationsinstrument Voraussetzungen aus dem europäischen und deutschen Qualifikationsrahmen bis in die einzelnen Lehrveranstaltungen. Es dient somit als Instrument zur Reformgestaltung mit dem Ziel der Kompetenzorientierung“ (Antrag, 1.6.1).

Bezogen auf die Angaben zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen des zu akkreditierenden Studiengangs gibt die Hochschule an, dass regelmäßig relevan-

¹ vgl. [https://www.hs-magdeburg.de/hochschule/leitung-undgremien/prorektorat/prostudium/zentrale-lehrevaluati-on.html?sword_list\[\]=Qualit%C3%A4tssicherung&sword_list\[\]=Lehre&no_cache=1](https://www.hs-magdeburg.de/hochschule/leitung-undgremien/prorektorat/prostudium/zentrale-lehrevaluati-on.html?sword_list[]=Qualit%C3%A4tssicherung&sword_list[]=Lehre&no_cache=1)

te Informationen des Studiengangs im Rahmen des internen Berichtswesens an die Fachbereichs- und die Hochschulleitung gemeldet werden. Die Lehrenden werden dazu angehalten, an Weiterbildungen zur Hochschuldidaktik teilzunehmen. Die Lehrenden beteiligen sich an den paritätisch besetzten Selbstverwaltungsgremien, insbesondere Fachgruppen und Fachbereichsrat, die für die Qualitätssicherung am Fachbereich entscheidend sind. In studiengangsspezifischen Besprechungen der Lehrenden sowie bei Besprechungen mit Lehrbeauftragten werden Themen der Lehrqualität, der inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen und Prioritätensetzung semesterweise kollegial diskutiert und in die Klausurtagungen der Fachgruppe „Soziale Arbeit“ sowie des gesamten Fachbereichs (jeweils zu Beginn des Wintersemesters) eingebracht (vgl. Antrag, 1.6.2).

Bis zum aktuellen Zeitpunkt wurde im zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang auf die standardisierte Lehrevaluation verzichtet, weil sich die Fragebögen auch aufgrund der geringen Studierendenzahlen als ungeeignet erwiesen hatten (vgl. Antrag, 1.6.3). „An der neu gestalteten Lehrevaluation mit den GEKo-Fragebögen wird sich der Studiengang jedoch ab dem Sommersemester 2015 beteiligen. Vor dem Hintergrund anfänglich geringer Studierendenzahlen wird im Masterstudiengang von Anfang an eine Form der qualitativen Lehrevaluation praktiziert, die aus eigens terminierten Gesprächsrunden besteht, an denen alle Studierenden und die Lehrenden eines Jahrgangs teilnehmen“ (ebd.). Die Hochschule merkt an, dass die Beteiligung der Lehrenden im Lauf der Jahre allerdings abgenommen hat, was durch den bisher höheren Anteil externer Lehrbeauftragter begründet wird.

In den „Evaluationsgesprächen“ mit den Studierenden haben diese die Gelegenheit, Kritik zu äußern und mit ihren Kommilitonen und den Lehrenden zu diskutieren sowie positive und negative Erfahrungen zu kommunizieren. Die Gespräche werden protokolliert und die Ergebnisse so weit wie möglich bei der Studienorganisation und Lehrplanung umgesetzt. Exemplarische Evaluationsprotokolle aus den Jahren 2009, 2013 und 2014 finden sich in Anlage 14.

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs wird angegeben, dass sich die Hochschule Magdeburg-Stendal am Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) „Studienbedingungen und Berufserfolg“, das vom Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) der Universität Kassel koordiniert wird, beteiligt. Wegen zu geringer Fallzahlen (Angaben von

2 Studierenden) wurden die Resultate für den vorliegenden Studiengang jedoch bisher nicht berücksichtigt. Im Sommersemester 2014 wurde erstmals eine eigene Absolvierendenbefragung des Studiengangs durchgeführt, in die alle Studierenden jenseits der Regelstudienzeit einbezogen waren (Anlage 18). Die Hochschule gibt dazu an, dass „die Beteiligung an der Online-Befragung (...) mit 40 Teilnehmenden mäßig erfolgreich [war], zumal die Zahl der unvollständig ausgefüllten Fragebögen mit 50% (20) relativ hoch war. Die Aussagefähigkeit der Resultate ist deshalb begrenzt. Zukünftig soll diese Befragung regelmäßig wiederholt werden. Um die Beteiligungsbereitschaft zu erhöhen, werden die Studierenden auf die Befragung hingewiesen und um aktuell gültige Kontaktdaten gebeten“ (Antrag, 1.6.4). Weitergehend wird angegeben, dass die Praxisrelevanz des Studiengangs auch regelmäßig in Gesprächen mit Lehrbeauftragten und Praxisvertretern evaluiert wird. Die Ergebnisse fließen laut Hochschule in die Lehrorganisation ein. „Diese Gespräche waren auch die wesentliche Grundlage für die Veränderung des Curriculums und eine stärkere Fokussierung auf die Soziale Arbeit“ (ebd.).

Bezogen auf die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung gibt die Hochschule an, dass die Frage der Arbeitsbelastung regelmäßig in den Gesprächsrunden der qualitativen Lehrevaluation erhoben und diskutiert wurde. „Hierbei wurde regelmäßig festgestellt, dass die Arbeitsbelastung hoch, aber bewältigbar ist und sich im Rahmen der Workload-Angaben im Modulhandbuch bewegt“ (Antrag, 1.6.5). Nähere Angaben finden sich ebenda. Die Hochschule kommt zu dem Ergebnis, dass die errechnete Gesamtbelastung pro Semester (900 Stunden) „annähernd identisch mit der tatsächlichen ist (825 Stunden)“ (ebd.).

Hinsichtlich der Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen macht die Hochschule Angaben dahingehend, dass der erstmals akkreditierte Vorläufer-Studiengang („Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft“) im WS 2007/08 mit 9 Studienanfängern bei 15 Bewerbungen startete. „Sowohl die Bewerberzahlen als auch die Studierendenzahlen haben sich seither deutlich erhöht, wobei es im WS 09/10 einen einmaligen Einbruch im Annahmeverhalten gab“ (Antrag, 1.6.6). Im Antrag findet sich ebenda eine Tabelle, die die Studierendenzahlen darlegt. Bislang haben 73 Studierende das Studium erfolgreich beendet. „Der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit hat im betrachteten Zeitraum abgenommen (vgl. näher dazu AOF, Antwort 5). Für den neu zu akkreditierenden Studien-

gang wurden daraus die Konsequenzen gezogen, dass die Modulprüfungen unmittelbar am Ende des Moduls liegen sollen und dass im abschließenden Semester eine verbindliche und dichte Begleitung der Masterarbeit erfolgen wird“ (ebd.).

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleich finden sich auf Internetseiten des Fachbereichs. Für Studierende mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt gibt es im Fachbereich eine ECTS-Beauftragte für Fragen der Studiengestaltung. Außerdem hat die Hochschule eine Gleichstellungs-, Behinderten- und eine Familienbeauftragte, an die sich alle Mitglieder der Hochschule wenden können. Der Studiengang präsentiert sich zusätzlich über Flyer und öffentliche Veranstaltungen, so die Hochschule (vgl. Antrag, 1.6.7).

Die Betreuung der Studierenden erfolgt zum einen über eine allgemeine Studienberatung. Für jeden Studiengang gibt es zum anderen je einen Studienfachberater, der / die regelmäßige wöchentliche Sprechzeiten anbietet, ebenso wie alle Lehrenden. „Auch in der vorlesungsfreien Zeit sind die Lehrenden verpflichtet, Feriensprechstunden anzubieten und bekanntzugeben“ (Antrag, 1.6.8).

Unter Anlage 15 findet sich das Gleichstellungskonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal. Darin sind Ausgangslage, Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit dokumentiert. Am Fachbereich befindet sich das hochschuleigene „Kinderzimmer“ zur Entlastung von Studierenden mit Kindern. Kinder werden hier während der Vorlesungszeiten stundenweise betreut. Die Hochschule wurde im Jahr 2010 als „Familiengerechte Hochschule“ auditiert. Weitergehend wird bspw. angegeben, dass Studierende mit nachgewiesenen familialen Verpflichtungen Vorzugsrechte bei der elektronischen Einschreibung in die Lehrveranstaltungen erhalten (vgl. Antrag, 1.2.3).

Die Hochschule ist insgesamt barrierefrei ausgestattet. Weitergehend wird angegeben, dass die Hochschule dafür Sorge trägt, dass behinderte Studierende, Studierende mit chronischer Erkrankung oder mit familialen Sorgaufgaben in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen sind in § 20 der Studien- und Prüfungsordnung sowie in der „Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal“ geregelt.

Eine Besonderheit besteht für gehörlose Studierende. Für sie kann in Kooperation mit dem Studiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ eine Betreuung mit Dolmetscherleistungen organisiert werden (in bisher einem Fall, vgl. Antrag, 1.5.2).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule wurde im Jahr 1991 gegründet und bietet ca. 35 Bachelor- und Masterstudiengänge (vgl. Antrag 3.1) an folgenden sieben Fachbereichen an:

- Bauwesen,
- Ingenieurwesen und Industriedesign,
- Kommunikation und Medien,
- Wasser- und Kreislaufwirtschaft,
- Sozial- und Gesundheitswesen,
- Angewandte Kindheitswissenschaften (am Standort Stendal),
- Wirtschaft (am Standort Stendal).

In Magdeburg zählt die Hochschule etwa 4.400 und in Stendal rund 2.200 Studierende. Die Zahl der Professuren beträgt 160. Seit dem Wintersemester 2005/06 werden ausschließlich Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten.

Der Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen wurde 1992 gegründet und ist mit ca. 1.000 Studierenden einer der größten der Hochschule. Am Fachbereich angeboten werden

- 3 grundständige Bachelor-Studiengänge (Soziale Arbeit, Gesundheitsförderung/-management, Gebärdensprachdolmetschen),
- 1 Bachelor-Studiengang (berufsbegleitend) Angewandte Gesundheitswissenschaften,
- 2 konsekutive Master-Studiengang (Gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung; Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft),
- 6 weiterbildende gebührenpflichtige Master (Sozial- und Gesundheitsjournalismus; Musiktherapeutische Forschung und Praxis; Interdisziplinäre Therapie in der psychosozialen Versorgung; European Master in Sign Language Interpreting; Psychosoziale Therapie und Beratung),

- 3 Zertifikate (Gemeindebezogene Gesundheitsförderung; Abenteuer- und Erlebnispädagogik; Schmerzbehandlung mit Musiktherapie),
- 1 Zusatzqualifikation (Zertifikat Schuldnerberatung).

Die Gesamtzahl der Studierenden am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen beträgt aktuell (WS 2014/15) 1.082 Studierende (vgl. Antrag, 3.2).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“ (Vollzeit) fand am 15.07.2015 an der Hochschule Magdeburg-Stendal in Magdeburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Cornelia Kricheldorff, Katholische Hochschule Freiburg

Herr Prof. Dr. Roland Schmidt, Fachhochschule Erfurt

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Marcel Kabel, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Referat Altenhilfe und Pflege, Magdeburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Antonia Metzler, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 640 Stunden Präsenzstudium und 2.060 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in elf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses oder mindestens gleichwertigen Abschlusses an einer Hochschule, in dem die Regelstudienzeit mindestens 7 Semester betrug oder mindestens 210 CP erworben wurden. Der erste berufsqualifizierende Abschluss muss mit guten oder sehr guten Leistungen der Fachrichtung Soziale Arbeit oder vergleichbarer sozial- und gesundheitswissenschaftlicher Disziplinen erfolgt sein, wobei das Abschlussmodul (Bachelorarbeit o.ä.) mit mindestens der Note 2,3 bewertet worden sein muss. Weiterhin sind mindestens ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen. Dem Studiengang stehen durchschnittlich 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2007/2008. Studiengebühren werden nicht erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 14.07.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 15.07.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden unterschiedlicher Semester des Studiengangs. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Zusammenfassung der AbsolventInnenbefragung 2014,
- Abschlussarbeiten zur Einsichtnahme.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“ qualifiziert für die professionelle Arbeit im Schnittfeld von gerontologischen und sozialarbeiterischen Arbeitsfeldern. Der Studiengang orientiert sich an den aktuellen wissenschaftlichen Positionen in den Gebieten der Sozialarbeitswissenschaft und der Gerontologie, so die Verantwortlichen.

Zur vorliegenden Reakkreditierung wurde durch die Anpassung des Studiengangstitels (vormals „Soziale Dienste in der alternden Gesellschaft“) aber auch durch die Fokussierung der Studiengangsinhalte die Bedeutung der Sozialen Arbeit als handlungsleitend für den Studiengang geschärft. Mit Absolvierung des Studiengangs sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Maßnahmen für gelingendes Altern zu entwickeln sowie Beratung- und Bildungsangebote zu konzipieren, umzusetzen und zu organisieren.

Im Gespräch mit den Verantwortlichen für den Studiengang, ebenso wie mit Blick auf die curriculare Gestaltung des Studiengangs, wird deutlich, dass ein besonderes Gewicht auf der Erlangung von angewandten Forschungskompe-

tenzen liegt. Beispielhaft sollen die Studierenden im Rahmen der Entwicklung und Evaluation von neuen Konzeptionen im Bereich Altern forschend tätig werden. So nimmt die Gestaltung von Forschungsdesigns, die Anwendung von Forschungsmethoden und die Auswertung der Daten im Studiengang einen verhältnismäßig großen Raum ein (16 CP). Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung verweisen die Gutachtenden darauf. Es wird jedoch als notwendig angesehen, das im Gespräch mit den Lehrenden nachvollziehbar gewordene Angebot von Lehrforschungsprojekten in den Forschungsmodulen auch im Modulhandbuch herauszustellen. Dadurch werden einerseits die Anforderungen für die Studierenden deutlicher. Andererseits wird aber insgesamt auch der Fokus des Studiengangs auf dem Bereich der angewandten, evidenzbasierten Forschung für Studieninteressierte und Arbeitgeber klarer. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, in den Informationen zum Studiengang (bspw. Flyer oder Homepage) zu verdeutlichen, dass englische Sprachkompetenzen auf hochschulischem Niveau für den Studiengang notwendig sind. So finden wissenschaftliche Diskurse in der Gerontologie zu großen Teilen in englischer Sprache statt, das Lesen und Verstehen englischsprachiger Texte ist somit Teil des Studiengangs.

Die Gutachtenden empfehlen darüber hinaus, zu prüfen, ob bspw. im Sinne von Weiterbildungen oder Wahlmöglichkeiten im Studiengang die Vermittlung von leitungs- und managementspezifischen Kompetenzen gestärkt werden kann.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept zusammenfassend an adäquaten Qualifikationszielen. Diese umfassen neben fachlichen auch überfachliche Aspekte.

Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist – auch basierend auf den eingereichten Informationen zum Verbleib der Absolvierenden des Studiengangs – davon auszugehen, dass dieses Ziel erreicht wird. So sehen sich viele Studierende durch die Absolvierung des Studiengangs bestätigt, haben teilweise ihre Arbeitsstelle gewechselt und/oder höhere Positionen eingenommen. Von den Studierenden wird jedoch im Gespräch darauf hingewiesen, dass das in den zugänglichen Dokumenten nach außen dargestellte Qualifikationsziel der Aufnahme von Leitungs- und Managementtätigkeiten im Studium nicht realisiert wird. Die Gutachtenden sehen

bspw. die Präambel des Modulhandbuchs als gute Möglichkeit, den Fokus des Studiengangs und seine Ziele transparenter zu beschreiben.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ebenso wie die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung sind einem Studiengang, der sich mit der Verbindung von sozialarbeitswissenschaftlichen und gerontologischen Inhalten beschäftigt, inhärent. So muss bspw. die Bedeutung des demografischen Wandels, insbesondere in einer Region wie Magdeburg und Umgebung, nicht weiter herausgestellt werden. Mit Blick auf die Module des Studiengangs verdeutlicht sich diese Bild erneut: Module wie „Theorien und Berufsethik Sozialer Arbeit in der alternden Gesellschaft“, „Sozialpolitik, Sozialrecht und Altenplanung“ oder auch „Projektmanagement und Teamarbeit“ unterstreichen die Relevanz für gesellschaftliches Engagement sowie für Persönlichkeitsentwicklung. Zudem zeigten sich die Gutachtenden positiv beeindruckt von der Offenheit sowie der professionell-kritischen Haltung der befragten Studierenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modulhandbuch ist dahingehend anzupassen, dass die Lehrforschungsprojekte auch aus den Modulbeschreibungen ersichtlich werden und so der forschungsbezogene Fokus des Studiengangs herausgestellt wird.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Master-Studiengang „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, der mit einem Umfang von 90 Credit Punkten (CP) und einer Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit angeboten wird.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert, alle Module umfassen einen Umfang von mindestens 5 CP. Für die Master-Thesis werden 20 CP vergeben. Alle Module schließen innerhalb von einem bis zwei Semestern ab. Ein theoretisches Mobilitätsfenster ist nach dem zweiten Semester gegeben.

Mit Blick auf die Modulbeschreibungen wird deutlich, dass sich das Studienangebot an den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse beschriebenen und im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb) konkretisierten Fach- und personalen Kompetenzen orientiert. Das Erreichen der Master-Ebene des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse ist aus Sicht der Gutachtenden sichergestellt.

Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass das Prüfungssystem im Studiengang noch nicht den Vorgaben entspricht. So wird auch von Seiten der Hochschule erläutert, dass CP für die Absolvierung von Teilleistungen vergeben werden (vgl. auch Kriterium 1.3.5).

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sowie im Wesentlichen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt (vgl. näher Kriterium 1.3.5).

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. So werden fachliche Kompetenzen mit Blick auf sozialarbeitswissenschaftliche und gerontologische Aspekte ebenso vermittelt wie fachübergreifendes Wissen und Kompetenzen, bspw. zu Teamarbeit oder Projektmanagement.

Strukturell ist der Studiengang als 90 CP umfassender Vollzeit-Studiengang konzipiert. Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung hatte der Studiengang noch einen Umfang von 120 CP. Die Umstellung ist der hochschulweiten Anpassung der Bachelor-Studiengänge geschuldet, die von 180 auf 210 CP angehoben wurden, so auch der Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass die statistischen Daten zeigen, dass der Studiengang schon in der 120 CP umfassenden Version selten in der Regelstudienzeit (damals 4 Semester) abgeschlossen wurde. Hintergrund ist die Feststellung, dass die Studierenden zunehmend einer beruflichen Tätigkeit zur Sicherung des Lebensunterhalts nachgehen. Die Gutachtenden regen diesbezüglich an, neben der Vollzeit-Variante eine strukturierte und für Studieninteressierte transparent einsehbare gestreckte Variante (bspw. 5 Semester) zu konzipieren. Studieninteressierte hätten dann die Wahl zwischen der Vollzeit-Variante und einem Studium in Teilzeit, das für sie gleich von Beginn an besser planbar und durchführbar ist.

Die Gutachtenden kommen weitergehend zu der Einschätzung, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ist, insbesondere, wenn die unter Kriterium 1 beschriebene Forschungsfokussierung in den Blick genommen wird. Lehr- und Lernformen im Studiengang sind adäquat.

Praxisanteile sind im Studiengang insofern eingebunden, als dass die Lehrforschungsprojekte oft anhand konkreter Praxisbeispiele durchgeführt werden. Hier haben die Studierenden Kontakt zu Praxisfeldern und -einrichtungen und führen hier entsprechende Studien durch.

Die Zugangsvoraussetzungen sind unter § 4 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines Bachelor-Abschlusses oder mindestens gleichwertigen Abschlusses an einer Hochschule, in dem die Regelstudienzeit mindestens 7 Semester betrug oder mindestens 210 CP erworben wurden. Der erste berufsqualifizierende Abschluss muss mit guten oder sehr guten Leistungen der Fachrichtung Soziale Arbeit oder vergleichbarer sozial- und gesundheitswissenschaftlicher Disziplinen erfolgt sein, wobei das Abschlussmodul (Bachelorarbeit o.ä.) mit mindestens der Note 2,3 bewertet worden sein muss. Weiterhin sind mindestens ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung nachzuweisen.

Die Gutachtenden diskutieren in dem Zusammenhang, dass von Seiten der Hochschule versucht werden sollte, den Studieninteressierten zu verdeutlichen, dass es sich nicht nur um einen rein sozialarbeitswissenschaftlich orientierten, sondern vielmehr um einen auf gerontologische und damit auch auf gesundheitswissenschaftliche Aspekte ausgerichteten Master-Studiengang handelt. Darüber hinaus steht – so wie oben schon erläutert – die Ausrichtung des Studiengangs auf die Soziale Arbeit verstärkt im Fokus, was sich ebenfalls im Studiengang abbilden sollte. Von Seiten der Gutachtenden denkbar wären bspw. Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiengangs, die auf der einen Seite wesentliche Grundbegriffe der gerontologischen Arbeit (bspw. demografische Entwicklung) erläutern und auf der anderen Seite für die Studierenden, die in den Grundlagen der Sozialen Arbeit nicht explizit ausgebildet sind, Wissen und Kompetenzen vermitteln. Damit würde – trotz der heterogen anmutenden Zugangsvoraussetzungen – eine homogene Wissensbasis entstehen, die im Studiengang umfänglich genutzt werden kann.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention in § 15 der Prüfungsordnung formuliert.

Regelungen für die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen finden sich ebenfalls in der Prüfungsordnung unter § 15.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind getroffen.

Die Wahrnehmung eines Mobilitätsfensters ist nach dem zweiten Semester möglich.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass durch die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Bezogen auf die Studierbarkeit wird die schon angesprochene Empfehlung zum Angebot einer gestreckten Variante des Studiengangs wiederholt (siehe Kriterium 3). Obwohl bislang für die, die Regelstudienzeit überschreitenden Studierenden individuelle Lösungen gefunden wurden, könnte ein strukturierter alternativer Studienplan auch aus Marketing-Gesichtspunkten dem Studiengang entgegen kommen.

Darüber hinaus betonen die Studierenden im Gespräch aber auch, dass – wenn der Studiengang so absolviert wird, wie er angeboten wird (Vollzeit) – die Studierbarkeit gegeben ist und die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

Mit Blick auf die vormals akkreditierte Variante des Studiengangs bemängeln die befragten Studierenden die hohe Anzahl an am Wochenende stattfindenden Blockveranstaltungen, die von unterschiedlichen Lehrbeauftragten abgehalten werden. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Kritik der Studierenden nachvollziehbar, da dies anders kommuniziert wurde. Entsprechend weisen sie die Verantwortlichen des Studiengangs darauf hin, den Studiengang so, wie in den vorgelegten Unterlagen sehr gut dargestellt, durchzuführen und darauf zu

achten, die Lehrveranstaltungen vermehrt unter der Woche stattfinden zu lassen.

Diese Anmerkung betrifft auch die eingesetzten Lehrenden: So bemängeln die Studierenden, dass der Anteil der Lehrbeauftragten im Vorläufermodell bei etwa 70 % liegt und professorale Lehre somit im Umfang von gerade 30 % stattfindet. Im Gegensatz dazu wird in den Antragsunterlagen angegeben, dass das Verhältnis im vorliegenden Konzept umgekehrt sein wird. In der nächsten Reakkreditierung sollte hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Prüfungsdichte und -organisation werden als adäquat und belastungsangemessen bewertet. Die Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung werden ebenfalls als passend bewertet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Wie unter Kriterium 2 schon angesprochen, ist das Prüfungssystem jedoch dahingehend anzupassen, dass jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt und damit die Vorgaben der ländergemeinsamen Strukturvorgaben eingehalten werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 20 der Prüfungsordnung).

Die Prüfungsordnung liegt bislang in einer Entwurfsfassung vor. Sie ist in genehmigter Form nachzureichen, nachdem sie einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Prüfungssystem ist gemäß den Anforderungen der län-

dergemeinsamen Strukturvorgaben zu überarbeiten. Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form nachzureichen, nachdem sie einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Da die Hochschule Magdeburg-Stendal den konsekutiven Master-Studiengang „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“ in alleiniger Verantwortung anbieten, hat das Kriterium keine Relevanz.

Übergreifend regen die Gutachtenden jedoch an, die Kooperationen zu anderen Hochschulen sowie zur Fachpraxis in Magdeburg und darüber hinaus zu fördern und zu entwickeln. Im Sinne der Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit sollten auch Kooperationen innerhalb der eigenen Hochschule im Sinne der Netzwerkarbeit gestärkt werden. So sehen die Gutachtenden die Zusammenlegung des Fachbereichs „Sozial- und Gesundheitswesen“ mit dem Fachbereich „Kommunikation und Medien“ zum Fachbereich „Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien“ als positiv. Die damit einhergehenden Chancen zur verstärkten interdisziplinären Zusammenarbeit insbesondere für den zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang sollten genutzt werden. So ist die „alternde Gesellschaft“ ein Querschnittsthema, das sich für die Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen anbietet.

3.3.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Die Hochschule hat in einer förmlichen Erklärung die Sicherstellung der räumlichen und apparativen Ausstattung bestätigt.

Probleme sehen die Gutachtenden jedoch mit Blick auf die Personalausstattung. So wird von Seiten der Hochschulleitung angegeben, dass der Master-Studiengang „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“ als „strategischer“ Studiengang für die Hochschule zu sehen ist, der auch Studierende aus anderen Bundesgebieten anzieht. Im Gespräch mit den für den Studiengang Verantwortlichen ebenso wie im Gespräch mit den Studierenden wird jedoch deutlich, dass sich diese Bedeutung nicht auf die Personalausstattung niederschlägt. Daher bemängeln die Studierenden, dass der professorale Kontakt im Studiengang bislang als sehr gering bezeichnet werden muss, etwa 70 % der

Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht. Der nachvollziehbare Wunsch der Studierenden besteht darin, deutlich mehr professorale Lehre zu erhalten. Hier sehen die Gutachtenden gleichwohl auch die Realität einer staatlichen Hochschule, die mit begrenzten Mitteln versuchen muss, Bachelor- ebenso wie Master-Studiengänge adäquat zu bedienen. Die Gutachtenden empfehlen gleichwohl dringend, zukünftig die professorale Lehre wie in den Akkreditierungsunterlagen dargelegt zu realisieren (etwa 60 % hauptamtliche, professorale Lehre). Darüber hinaus wird angeregt, die Studiengangskoordination zeitlich besser zu unterstützen (bspw. Ermäßigung einer weiteren SWS Freistellung oder durch zusätzliches Personal). Darüber hinaus weisen die Gutachtenden darauf hin, dass durch die von Seiten des Landes vorgegebene Befristung neu zu besetzender Stellen auf max. drei Jahre ein Wettbewerbsnachteil für die Hochschule Magdeburg-Stendal entsteht. Neu zu berufende Professuren zu besetzen wird dadurch entsprechend schwieriger.

Insbesondere im Hinblick auf die Lehrbeauftragten wird weitergehend deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. So wird in unterschiedlichen Gesprächsrunden beklagt, dass die Abstimmung der Lehrenden untereinander und mit den hauptamtlich Lehrenden schwierig ist. Die Studierenden bemängeln hier, dass sich Inhalte häufig wiederholen und oder vorausgesetztes Wissen noch nicht vermittelt wurde. Aus Sicht der Gutachtenden ist es notwendig, ein Konzept zur Koordination der externen Lehrbeauftragten zu erarbeiten und nachzureichen, aus dem hervorgeht, wie die Koordination und Abstimmung der Lehrenden zukünftig sichergestellt wird. Die Gutachtenden empfehlen in diesem Zusammenhang bspw. die Nutzung der Lernplattform moodle, auf der bspw. vorab in einer Gruppe der Lehrbeauftragten Unterlagen zur Einsicht und Abstimmung eingestellt werden könnten. Auch die unter Kriterium 3 erwähnte Einführungswoche, in der die Klärung der im Studiengang häufig verwendeten Themen (bspw. demografischer Wandel) vorgenommen wird, ist hier zu wiederholen, um so den voraussetzbaren Wissensstand der Studierenden auch für externe Lehrende zu verdeutlichen.

Darüber hinaus regen die Gutachtenden an, auch die didaktischen Fähigkeiten der Lehrbeauftragten zu prüfen und sofern nötig Angebote zur Unterstützung und Weiterbildung vorzuhalten. So berichten die Studierenden von stark heterogenen Leistungen der unterschiedlichen Lehrenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist ein Konzept zur Koordination der externen Lehrbeauftragten zu erarbeiten und nachzureichen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfohlen wird jedoch, wie unter Kriterium 1 bereits angesprochen, das Qualifikationsziel an transparenter Stelle, dem Aufbau des Curriculums angepasst, darzulegen, um somit neben der Transparenz für die Studierenden auch eine Transparenz für potentielle Arbeitgeber sicherstellen zu können.

Bezüglich des Organisations- und Dokumentationsprozesses des Prüfungssystems berichten die Studierenden über lange Bearbeitungszeiten der abgelegten Prüfungsleistungen. So kommt es laut der Studierenden vor, dass sich Klausurkorrekturen und Verbuchung der Leistungspunkte mitunter bis zu sechs Monaten erstrecken. Die Studierenden würden eine raschere Bewertung und Dokumentation der bestandenen Prüfungsleistungen auf der Online-Studienplattform willkommen heißen. Mit Blick auf Transparenz und Übersichtlichkeit des Studienverlaufsfortschritts ist der geäußerte Wunsch auch von Seiten der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Dieser sollte berücksichtigt werden, insofern eine Umsetzung im Rahmen der von der Hochschule zur Verfügung stehenden Ressourcen an Lehrdeputat realisiert werden kann.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Magdeburg-Stendal verfolgt ein umfassendes Qualitätsmanagement u.a. für die Handlungsfelder Studium und Lehre, Forschung, Weiterbildung, den internationalen Austausch und die Verwaltung. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Lehre und Weiterbildung sind über die Evaluationsordnung geregelt.

In den Gesprächen mit den Verantwortlichen der unterschiedlichen Ebenen der Hochschulen wird jedoch deutlich, dass den Fachbereichen sowie den einzelnen Studiengängen eine hohe Autonomie bzgl. der Ausgestaltung des Quali-

tätsmanagementsystems zuteilwird. Aus Sicht der Gutachtenden ist dies einerseits zu begrüßen. So sind die Evaluationsmaßnahmen bspw. für den hier vorliegenden, mit 20 Studienplätzen pro Jahr kleinen Studiengang andere als für bspw. einen Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit, in dem jährlich mehr als 100 Studierende immatrikuliert werden. Die Gutachtenden begrüßen bspw. die von den Verantwortlichen durchgeführten und dokumentierten Interviews und Gespräche mit den Studierenden zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Eine quantitative Erhebung wäre hier sicherlich weniger zielführend. Andererseits jedoch wird deutlich, dass die Verantwortlichkeiten bzgl. des Qualitätsmanagements noch nicht eindeutig geklärt sind, was dazu führen kann, dass sich eine „Qualitätskultur“ nur schwer entwickelt.

Die Gutachtenden regen hier an, das von der Hochschule vorgelegte Konzept zur Qualitätssicherung auch auf Fachbereichs- und Studiengangsebene konsequent umzusetzen und die Verantwortlichkeiten eindeutig festzuhalten.

Das Kriterium abschließend ist aber festzuhalten, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt wurden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der vorliegende konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit in der alternierenden Gesellschaft“ wird als 90 CP umfassender Vollzeit-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern angeboten. Entsprechend hat das Kriterium keine Relevanz.

Hinzuweisen ist aber auf die unter Kriterium 3 geäußerte Empfehlung, über das Angebot einer Teilzeit-Variante des Studiengangs nachzudenken.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

So hat die Hochschule Magdeburg-Stendal ein Gleichstellungskonzept erarbeitet, in dem Ausgangslage, Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit dokumentiert sind. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind bspw. das am Fachbereich angesiedelte, hochschuleigene „Kinderzimmer“ zur Entlastung von Studierenden mit Kindern. Die Hochschule wurde im Jahr 2010 als „Familiengerechte Hochschule“ auditiert.

Die Hochschule ist insgesamt barrierefrei ausgestattet. Auch im Gespräch mit den befragten Studierenden wurde deutlich, dass eine individuelle, lösungsorientierte Vorgehensweise zur Beseitigung etwaiger Probleme an der Hochschule möglich ist.

Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungsleistungen sind in § 20 der Studien- und Prüfungsordnung sowie in der „Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal“ geregelt.

Für gehörlose Studierende kann in Kooperation mit dem Studiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ eine Betreuung mit Dolmetscherleistungen organisiert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtenden zeigen sich beeindruckt von der positiven Entwicklung des vorliegenden Studiengangs seit der Erstakkreditierung. So wurde der Studiengang von den Studierenden als Möglichkeit, ein konsekutives Master-Studium fortzusetzen angenommen. Darüber hinaus hat sich das Studiengangskonzept mit der Verbindung sozialarbeiterischer und gerontologischer Inhalte etabliert.

Die Gutachtenden heben ferner die stringente Forschungsorientierung des Studiengangs hervor, die für die Weiterentwicklung des zukünftig immer bedeutsamer werdenden Feldes unabdingbar ist.

Der positive Gesamteindruck bestätigte sich insbesondere im Gespräch mit den Studierenden, die offen und fokussiert die Entwicklung des Studiengangs begleiten und unterstützen.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modulhandbuch ist dahingehend anzupassen, dass die Lehrforschungsprojekte auch aus den Modulbeschreibungen ersichtlich werden und damit der Fokus des Studiengangs deutlicher wird.
- Die genehmigte Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Beide Dokumente sind einzureichen.
- Das Prüfungssystem ist gemäß den Anforderungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu überarbeiten.
- Es ist ein Konzept zur Koordination der externen Lehrbeauftragten zu erarbeiten und nachzureichen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die Entwicklung eines Teilzeit-Studienplans (bspw. Streckung auf 5 Semester) sollte geprüft werden.
- Die Beschreibung des Qualifikationsziels in der Präambel des Modulhandbuchs und darüber hinaus in der Außendarstellung des Studiengangs sollte geschärft werden.
- Die Lehre im Studiengang sollte – wie in den Unterlagen abgebildet – zu mind. 60 % von hauptamtlich Lehrenden getragen werden.
- Es sollten weniger Blocklehrveranstaltungen an den Wochenenden angeboten werden
- Bezogen auf die Zulassung zum Studiengang sollte die Bedeutung der englischen Sprache stärker betont werden.
- Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie der Fachpraxis sollten aufgebaut und genutzt werden. Gleichzeitig sollte die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit auch innerhalb der Hochschule gestärkt werden.

- Zu Beginn des Studiengangs sollten, bspw. in einer Einführungswoche, die Grundbegriffe und –themen des Studiengangs definiert werden, so dass auch externe Lehrende wissen, was voraussetzbar ist.
- Das Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule sollte auf allen Hochschulebenen durchgehend umgesetzt werden (bspw. Festlegung der Verantwortlichkeiten).
- Die Bewertung und Dokumentation der bestandenen Prüfungsleistungen sollte möglichst zeitnah auf der Online-Lernplattform einsehbar sein.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 15.07.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Die Akkreditierungskommission hält die Lissabon-Konvention im Hinblick auf Studiengangwechsler innerhalb der Hochschule für nicht vollständig umgesetzt (§ 15 Abs.2 der Studien- und Prüfungsordnung) und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 30.09.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend anzupassen, dass die Lehrforschungsprojekte aus den Modulbeschreibungen ersichtlich werden und so der forschungsbezogene Fokus des Studiengangs herausgestellt wird. (Kriterium 2.1)
2. Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Studienleistungen ist entsprechend der Lissabon-Konvention unter Berücksichtigung der Hinweise des Akkreditierungsrates zu regeln. (Kriterium 2.3)

3. Das Prüfungssystem ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Module gemäß den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ (Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden. (Kriterium 2.5)
4. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
5. Es ist ein Konzept zur Koordination der externen Lehrbeauftragten zu erarbeiten und einzureichen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.